



Gymnastik/Tanz 



Ordnung

Gymnastik/Rhythmische Sportgymnastik (GYM/RSG)

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart	3
1.1	Beschreibung der Sportart, ihrer Teilbereiche und deren Ordnungen	3
1.2	Gültigkeit der Bestimmungen und Ordnungen	3
2	Führungsgremien	3
2.1	Zuständigkeit und Zusammensetzung	3
2.1.1	Technisches Komitee	3
2.1.2	Bundestagung.....	4
2.1.3	Ausschüsse, Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen	4
2.1.4	Formale Festlegungen - Wahlen - Fristen - Vertretung	4
3	Beschreibung der Aufgabenbereiche.....	5
3.1	Koordination, Leitung.....	5
3.2	Aus- und Fortbildung (Lehre)	6
3.3	Breiten – und Freizeitsport, Angebote für Ziel- bzw. Altersgruppen	6
3.4	Schulsport	6
3.5	Leistungs- und Nachwuchsförderung.....	7
3.6	Wettkämpfe	7
3.7	Kampfrichter	8
3.8	Öffentlichkeitsarbeit.....	8
3.9	Besondere Aufgaben	9
4	Regelung des Wettkampfbetriebs	10
4.1	Altersklassen	10
4.2	Wettkampfsystem	10
4.3	Wettkampfbestimmungen, Regeln	11
4.3.1	Allgemein	11
4.3.2	Qualifikationswettkämpfe auf Regionalebene.....	12
4.3.3	Kampfrichter.....	12
4.4	Besondere Festlegungen beim Startrecht	12
4.5	Besondere Anforderungen für Wettkampfstätte und Geräte	12
5	Sonstige Bestimmungen und Festlegungen	12

1 Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart

1.1 Beschreibung der Sportart, ihrer Teilbereiche und deren Ordnungen

Die Sportart Gymnastik /Rhythmische Sportgymnastik (nachfolgend GYM/RSG) besteht aus den Teilbereichen Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance und Rhythmische Sportgymnastik. Sie umfasst Breite und Vielfalt gymnastisch-tänzerischen Bewegens für jeden Altersbereich und für jedes sportliche Niveau.

Ziel ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung des gymnastischen und tänzerischen Bewegens in allen Facetten mit attraktiven Angeboten im Freizeit- und Breitensport sowie im Wettkampf- und Leistungssport.

Die Sportart GYM / RSG ist somit zuständig für die Entwicklung, Planung, Durchführung und Auswertung von Wettbewerben und Wettkämpfen, für die Förderung des Leistungssports, für die Aus- und Fortbildung von Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen, für innovative Ansätze zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Sportart. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sind die Gremien der Sportart zuständig.

1.2 Gültigkeit der Bestimmungen und Ordnungen

Die Verwaltung der Sportart GYM/RSG erfolgt nach der Satzung, der Turn- und Rahmenordnung, der Geschäfts-, der Turn- und Wettkampf-, der Rechts- und Verfahrensordnung des DTB sowie der nachfolgenden Ordnung GYM/RSG und den zugehörigen Wettkampf- und Kampfrichterordnungen.

GYM

Die Wettkampf- und Kampfrichterordnung, die jeweils gültige Wettkampfausschreibung, die Wertungsrichtlinien GYM sowie die Richtlinien für Wettkämpfe und Ausrichter sind bindend.

RSG

Die Wettkampf- und Kampfrichterordnung RSG und der Code de Pointage, international und national, sind bindend.

2 Führungsgremien

Die umfassenden Aufgaben der oben beschriebenen Sportart werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden:

- Bundestagung
- Technisches Komitee Gymnastik/Rhythmische Sportgymnastik (TK Gymnastik/RSG)
- Ausschüsse des TK Gymnastik/RSG
- Lenkungsstab RSG.

2.1 Zuständigkeit und Zusammensetzung

2.1.1 Technisches Komitee

Das Technische Komitee (TK) ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart GYM/RSG verantwortlich.

Dem TK gehören an:

- die Vorsitzende des TK
- das Mitglied für Aus- und Fortbildung
- das Mitglied für Freizeitsport und Zielgruppen
- das Mitglied für Schulsport
- das Mitglied für Leistungs- und Nachwuchsförderung
- das Mitglied für Wettkämpfe GYM
- das Mitglied für Wettkämpfe RSG
- das Mitglied für Kampfrichterinnen GYM
- das Mitglied für Kampfrichterinnen RSG
- das Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit.

2.1.2 Bundestagung

Die Bundestagung findet in der Regel einmal jährlich statt.

Mitglieder

Die Bundestagung setzt sich zusammen aus:

- der Vorsitzenden des TK als Leiterin
- den Mitgliedern des TK
- den Landesfachwartinnen GYM und RSG.

Bei Bedarf können Ausschussmitglieder sowie weitere Expertinnen als Gäste ohne Stimmrecht eingeladen werden.

Aufgaben der Bundestagung

- Beratung von Grundsatzfragen der Sportart;
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte;
- Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesebene sowie zwischen den Vertreterinnen der Landesturnverbände;
- Wahl der Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder des TK;
- Beschlussfassung der Ordnung GYM/RSG zur Bestätigung durch den Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung;
- Beschlussfassung über die Wettkampf- und Kampfrichterordnungen GYM und RSG.

2.1.3 Ausschüsse, Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen

Für die Bewältigung anfallender ständiger Aufgaben werden Ausschüsse gebildet.

Jedes TK-Mitglied hat in der Regel einen Ausschuss. Bei Bedarf können zusätzliche Arbeitsgruppen berufen werden.

Voraussetzung für eine effektive Arbeit im TK ist die kompetente Arbeit der einzelnen Ausschüsse sowie eine enge Zusammenarbeit dort, wo es Schnittstellen in den Aufgabenbereichen gibt bzw. wo es um überfachliche Fragen geht. Anzustreben ist eine jährlich stattfindende gemeinsame Tagung aller Ausschüsse, um die Arbeitsergebnisse abzugleichen und eine einheitliche Linie des TK in fachlichen Angelegenheiten zu sichern.

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Expertinnen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

2.1.4 Formale Festlegungen - Wahlen - Fristen - Vertretung

Die Vorsitzende und die TK-Mitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Bei der Wahl des TK ist nur eine Vertreterin eines Landesturnverbandes (LTV) stimmberechtigt. Dazu muss eine schriftliche Bestätigung des Landesturnverbandes vorgelegt werden, wer bei der Wahl und bei weiteren übergreifenden Entscheidungen für den LTV stimmberechtigt ist. Die Mitglieder des TK wählen bei der 1. Sitzung nach der Neubesetzung aus ihrer Mitte die Stellvertreterin der Vorsitzenden.

Alle weiteren Festlegungen zur Wahl sind in der Geschäftsordnung des DTB geregelt.

2.1.5. Benennung bzw. Berufung der Ausschuss-Mitglieder

Die Vorsitzende des TK benennt auf Vorschlag des zuständigen TK-Mitglieds die Mitglieder der Ausschüsse sowie der Arbeits- bzw. Projektgruppen dem Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung zur Berufung

Die Häufigkeit von Tagungen der einzelnen Gremien ergibt sich aus dem Haushaltsplan des TK.

3 Beschreibung der Aufgabenbereiche

Aufgaben des TK

Das TK ist innerhalb der Teilbereiche im Einzelnen verantwortlich für die:

- Führung und Steuerung der Sportart mit allen zugehörigen Teilbereichen;
- konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung;
- Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte;
- fachbezogene Vertretung des DTB gegenüber nationalen und internationalen Organisationen (z.B. DOSB, Deutsche Sporthilfe, Internationaler Fachverband), soweit nicht anderen Gremien vorbehalten (z.B. Präsidium, Lenkungsstab);
- fachbezogene Vertretung des DTB bei nationalen und internationalen Tagungen und Veranstaltungen;
- Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen;
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen;
- Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen der Arbeitsgremien;
- Koordinierung des gesamten Terminplanes;
- Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, Ableitung und Durchführung von sich daraus ergebenden Konsequenzen;
- Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebs;
- Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Kampf-richter/innen;
- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit;
- Genehmigung aller Wettkampfanforderungen und Wettkampfprogramme von Gymnastik, Gymnastik und Tanz, DTB-Dance und RSG;
- Vergabe aller nationalen Wettkämpfe
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Deutschen Gymnastikabzeichens (DGA) einschließlich der Vergabe der DGA-Lizenzen;
- Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Fachtats.

3.1 Koordination, Leitung

Die Vorsitzende

Die Vorsitzende gehört dem Hauptausschuss, und damit dem Deutschen Turntag des DTB an (§ 8.1 und 9.1 der DTB-Satzung). Sie kann beratend an den Sitzungen des Lenkungsstabes teilnehmen.

Aufgaben:

- Vertretung der Sportart gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern/innen und Gliederungen des DTB;
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des TK sowie der Bundestagung;
- Koordinierung der Einzelaufgaben der TK-Mitglieder;
- Kontrolle der verantwortlichen Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Mitglieder bzw. der eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen;
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.

Aufgaben der Stellvertreterin

Die Stellvertreter/in übernimmt die Aufgaben (mit Sitz und Stimme) der Vorsitzenden in deren Verhinderungsfall.

3.2 Aus- und Fortbildung (Lehre)

Ausschuss-Mitglieder

- TK-Mitglied für Aus- und Fortbildung (Vorsitz)
- TK-Mitglied für Leistungs- und Nachwuchsförderung
- weitere Mitglieder

Aufgaben:

- Erstellung und Fortschreibung der Ausbildungskonzeptionen für die Lizenzausbildung;
Breitensport: Trainer/innen C ‚Gymnastik-Rhythmus-Tanz‘,
Wettkampf- und Leistungssport: Trainer/innen C, Trainer/innen B, Trainer/innen A,
auf der Grundlage der Ausbildungsordnung des DTB;
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Übungsleiterinnen mit Lizenz sowie von Interessierten ohne Lizenz;
- Planung und Zuarbeit zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilder/innen (Schulung von Referenten/innen);
- Mitwirkung bei der fachspezifischen Ausbildung von Diplomtrainerinnen;
- Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Unterrichts- und Lehrmaterialien für Trainer/innen und Übungsleiterinnen;
- Kooperation mit Gymnastikschulen und wissenschaftlichen Ausbildungsträgern sowie Hochschulen und Universitäten;
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Trainer/innen und Kampfrichterinnen.

3.3 Breiten – und Freizeitsport, Angebote für Ziel- bzw. Altersgruppen

Ausschuss-Mitglieder

- TK-Mitglied für Freizeitsport und Zielgruppen (Vorsitz)
- weitere Mitglieder

Aufgaben

- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der breiten- und freizeitsportorientierten Angebote in der Gymnastik,
- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung der Gymnastik;
- Planung und Durchführung von nicht wettkampfbezogenen Maßnahmen bei Veranstaltungen (z.B. Vorführungen, Lehr- und Lernangebote bei Kongressen, Turnfesten);
- Verantwortung für das Deutsche Gymnastikabzeichen mit Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen und Veranstaltungen;
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Bereiches Prävention, Gesundheit und Fitness unter Einbeziehung von Angeboten der Gymnastik;
- Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten in der Gymnastik für bestimmte Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene etc.);
- Zusammenarbeit mit dem Bereich Gesundheit und Fitness im DTB;
- Vertretung der Sportart in den übergeordneten Gremien der DTJ.

3.4 Schulsport

Ausschuss-Mitglieder

- TK-Mitglied für Schulsport (Vorsitz)
- weitere Mitglieder

Aufgaben

- Entwicklung von innovativen Konzepten zur Gymnastik in der Schule,
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung, der Kooperation zwischen Schule und Verein, sowie Hilfestellung in der Aus- und Fortbildung von Schulsport Helfern/innen und Schülermentor/innen
- Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern/innen,

- Vertretung des DTB in den entsprechenden Gremien,
- Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Bundesjugendspiele und von „Jugend trainiert für Olympia“.

3.5 Leistungs- und Nachwuchsförderung

Ausschuss-Mitglieder

- TK-Mitglied für Leistungs- und Nachwuchsförderung (Vorsitz)
- weitere Mitglieder

Das TK-Mitglied ist gleichzeitig Mitglied im Lenkungsstab RSG.

Aufgaben

- Enge Zusammenarbeit mit dem Lenkungsstab RSG;
- Erstellen von Trainingsinhalten für den Bereich Leistungs- und Nachwuchsförderung von der untersten Stufe bis zum Nachwuchskader 2 in Abstimmung mit der zuständigen Bundestrainerin;
- Erstellen von Wettkampfanforderungen (inhaltliche Festlegung) und Wettkampfprogrammen für den Bereich Leistungs- und Nachwuchsförderung von der untersten Stufe bis zur AK 12 in Abstimmung mit der zuständigen Bundestrainerin;
- Konzeption und Erarbeitung trainingsmethodischer Materialien zur Anleitung von Trainern/innen im Nachwuchsbereich.
- Erstellen von Konzeptionen und Rahmentrainingsplänen zur Leistungs- und Nachwuchsförderung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bundestrainerin sowie dem Lenkungsstab.
- Turn-Talent-Schulen (inhaltliche Festlegung)

3.6 Wettkämpfe

GYM

Ausschuss-Mitglieder

- TK-Mitglied für Wettkämpfe GYM (Vorsitz)
- weitere Mitglieder

Aufgaben

- Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bundesebene, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin der DTB-Geschäftsstelle;
- Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Gau-/ Kreis- / Bezirks- über die Landes-bis zur Bundesebene;
- Herstellen der Verbindung zwischen RSG und Gymnastik auf Wettkampfebene;
- Festlegen der Wettkampfprogramme sowie der Pflichtübungen/Pflichtelemente für die Gymnastik;
- Koordinierung aller Wettkampfangebote in der Gymnastik, Gymnastik und Tanz und im DTB-Dance;
- Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen;
- Erstellung und Genehmigung der Wettkampfausschreibungen auf Bundesebene;
- Leitung aller nationalen Wettkämpfe durch ein Mitglied bzw. Beauftragte/n des Wettkampfausschusses GYM;

Der Wettkampfausschuss delegiert ein Mitglied als Vertretung der Sportart zum TK Mehrkämpfe (Wahlwettkampf).

RSG

Ausschuss-Mitglieder

- TK-Mitglied für Wettkämpfe RSG (Vorsitz)
- weitere Mitglieder.

Aufgaben

- Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bundesebene, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin der DTB-Geschäftsstelle;
- Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Gau-/ Kreis- / Bezirks- über die Landes- bis zur Bundesebene;
- Herstellen der Verbindung zwischen RSG und Gymnastik auf Wettkampfebene;
- Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen;
- Erstellung und Genehmigung der Wettkampfausschreibungen auf Bundesebene;
- Leitung aller nationalen Wettkämpfe durch ein Mitglied bzw. Beauftragte/n des Wettkampfausschusses RSG;
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Veranstaltungen, soweit nicht ein eigenes Organisationskomitee gebildet wurde.

3.7 Kampfrichter

GYM

Ausschuss-Mitglieder

- TK-Mitglied für Kampfrichterinnen GYM (Vorsitz)
- weitere Mitglieder

Aufgaben

- Einsatzplanung der Kampfrichterinnen bei nationalen Wettkämpfen;
- Schaffung eines durchgängigen Wertungssystems;
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichterinnen A (A-Lizenz / Bundesbrevet);
- Erstellung und Fortschreibung von Konzeptionen und Stoffplänen der Lizenz-Ausbildung für Kampfrichterinnen;
- Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien;
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter.
- Durchführung einer Tagung für die Landeskampfrichterverantwortliche (LKO)
- Koordination der Erstellung von Lehrmaterialien für Kampfrichterinnen.

RSG

Ausschuss-Mitglieder

- TK-Mitglied für Kampfrichterinnen RSG (Vorsitz)
- weitere Mitglieder

Aufgaben

- Einsatzplanung der Kampfrichterinnen bei nationalen Wettkämpfen;
- Einsatzplanung der Kampfrichterinnen bei internationalen Wettkämpfen zur Vorlage und Bestätigung im Lenkungsstab (Nationalmannschaften)
- Schaffung eines durchgängigen Wertungssystems;
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichterinnen (A-Lizenz / Bundesbrevet);
- Erstellung und Fortschreibung von Konzeptionen und Stoffplänen der Lizenz-Ausbildung für Kampfrichterinnen;
- Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien;
- Umsetzung des Code de Pointage und der FIG-Regeln auf der nationalen Ebene;
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation internationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter.
- Durchführung einer Tagung für die Landeskampfrichterverantwortliche (LKO)
- Koordination der Erstellung von Lehrmaterialien für Kampfrichterinnen.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Ausschuss-Mitglieder

- TK-Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit (Vorsitz)
- weitere Mitglieder

Aufgaben

- Sicherstellung der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen, Veranstaltungen in den verbandseigenen und externen Medien;
- Schaffen und Halten von Kontakten zu den Vertretern/innen der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen);
- Erstellen und Aktualisieren von Kurzbiografien/Kurzporträts der Gymnastinnen der RSG-Nationalmannschaft Einzel und Gruppe; Veröffentlichung auf der DTB-Website und als Pressematerial für die Journalisten bei Deutschen Meisterschaften und überregionalen Wettkämpfen bzw. auf Anfrage;
- Verantwortung für die Aktualisierung und Pflege der Rubriken Gymnastik/Tanz und RSG unter „Sportarten“ der Website des DTB;
- Erstellen von Pressematerial /Pressemappen für die Deutschen Meisterschaften
- Imagepflege für die Gymnastik, Gymnastik/Tanz und RSG Sportarten innerhalb und außerhalb des DTB.

3.9 Besondere Aufgaben

Lenkungsstab

Im Bereich Olympischer Spitzensport wird für die RSG laut DTB-Satzung ein Lenkungsstab eingesetzt. Die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Lenkungsstabs RSG sind in der Geschäftsordnung und Ordnung des Bereichsvorstandes Olympischer Spitzensport des DTB geregelt.

Zusammenarbeit TK-Lenkungsstab

- Vorschlag und Benennung des internationalen Kampfrichtereinsatzes
- Erstellung von Nachwuchskonzepten

4 Regelung des Wettkampfbetriebs

Die Meldung zu DTB-Wettkämpfen erfolgt grundsätzlich über das DTB-Internet-Meldetool „GymNet“.

4.1 Altersklassen

GYM

Grundsätzlich gilt:

Alter	Altersklasse	Bezeichnung
11-17 Jahre	Jugend	K-Einzel
18+ (18 Jahre und älter)	Erwachsene	K-Einzel
11 + (11 Jahre und älter)	Offene Altersklasse	Team Synchrongymnastik, P-Gruppe
11 –15 Jahre	Jugend	Kleingruppen (3-6 Tn) (K-Gruppe, DTB-Dance)
15+ (15 Jahre und älter)	Offene Altersklasse	Kleingruppen (3-6 Tn) (K-Gruppe, DTB-Dance)
30+ (30 Jahre und älter)	Erwachsene	Kleingruppen (3-6 Tn) (DTB-Dance)
11 – 18 Jahre	Jugend	Großgruppe (6-16 Tn) (GymTa, DTB-Dance)
18+ (18 Jahre und älter)	Erwachsene	Großgruppe (6-16 Tn) (GymTa, DTB-Dance)
30+ (30 Jahre und älter)	Erwachsene	Großgruppe (6-16 Tn) (GymTa, DTB-Dance)
11+ (11 Jahre und älter)	Offene Altersklasse	Großgruppe (6-16 Tn) (GymTa, DTB-Dance)

Weitere Angaben siehe Wettkampf- und Kampfrichterordnung

RSG

Grundsätzlich gilt

Alter Einzel	Alter Gruppen	Altersklasse
7-9 Jahre	7-10 Jahre	Kinderklasse
10 Jahre	10-12 Jahre	Schülerinnen
10-12 Jahre	10-12 Jahre	Schülerinnen Wettkampfklasse
11-15 Jahre	12-15 Jahre	Juniorinnen
13-15 Jahre	12-15 Jahre	Juniorinnen Wettkampfklasse
16+ (16 Jahre und älter)	15+ (15 Jahre und älter)	Seniorinnen
11+ (11 Jahre und älter)	11+ (11 Jahre und älter)	Offene Altersklasse

4.2 Wettkampfsystem

Das gesamte Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Bereiche und Wettkämpfe in verschiedenen Altersklassen. Die Wettkämpfe können, müssen aber nicht jedes Jahr durchgeführt werden.

GYM

Gymnastik (Einzel und Gruppen):

- Deutschland-Cup;
- Regio-Cups als Qualifikation zum Deutschland-Cup;
- Wettkämpfe mit Pflichtübungen (z.B. Synchrongymnastik);
- Sonstige Wettkämpfe

Gymnastik und Tanz:

- Deutsche Meisterschaften;
- Sonstige Wettkämpfe (z.B. Gruppenwettbewerbe)

DTB-Dance (Gruppen):

- Deutschland-Cup;
- Sonstige Wettkämpfe (z.B. Gruppenwettbewerbe).

RSG

Einzel - Leistungsklasse

- Deutsche Meisterschaften;
- Talentsichtung Schülerinnen;
- Turn-Talentschul-Pokal.

Einzel-Wettkampfklasse

- Deutschland-Cup;
- Nachwuchs-Cup (Schülerinnen);
- Regio-Cups als Qualifikation zum Deutschland-Cup und Nachwuchs-Cup.

Gruppe -Leistungsklasse

- Deutsche Meisterschaften;
- Talentsichtung Schülerinnen.

Gruppe - Wettkampfklasse

- Deutschland-Cup;
- Nachwuchs-Cup (Schülerinnen).

Mannschaften:

- Turn-Talentschul-Pokal;
- Ligasystem.

4.3 Wettkampfbestimmungen, Regeln

Für alle aktuellen Wettkämpfe sind die jeweiligen Ausschreibungen bindend. Spezifische Regelungen für GYM bzw. RSG sind in den jeweiligen Wettkampf- und Kampf-richterordnungen festgehalten.

4.3.1 Allgemein

Die jeweils aktuellen Wettkampfprogramme und -veranstaltungen werden im Internet auf der DTB-Homepage der Rhythmischen Sportgymnastik bzw. Gymnastik/Tanz veröffentlicht.

Das TK-Mitglied für Wettkämpfe GYM bzw. RSG und der Wettkampfausschuss GYM bzw. RSG bereiten die Veranstaltung mit der Abteilung Sportarten-Entwicklung (RSG bei Deutschen Meisterschaften auch mit der Servicegesellschaft) vor, unter Einbeziehung des örtlichen Ausrichters.

Das verantwortliche TK-Mitglied GYM bzw. RSG erstellt die Wettkampfausschreibungen und nach Meldeschluss einen Ablaufplan für die Veranstaltung.

Die Startreihenfolge bei nationalen Wettkämpfen wird durch das TK-Mitglied Wettkämpfe GYM bzw. RSG oder durch Beauftragte der Wettkampfausschüsse ausgelost.

Die Zulassung zu Bundeswettkämpfen ist in den Ausschreibungen geregelt.

Bei Unfall oder unvorhergesehenen Zwischenfällen hat die Wettkampfleitung das Recht, den Wettkampf zu unterbrechen.

4.3.2 Qualifikationswettkämpfe auf Regionalebene

Für die Qualifikation zum Deutschland-Cup Gymnastik K-Einzel sowie zum Deutschland-Cup/ Nachwuchs-Cup RSG Einzel werden Regio-Cups durchgeführt.

Die Zuordnung der Wettkämpferinnen bzw. Gruppen der LTV zu den einzelnen Regio-Cups (RC) regeln die jeweiligen Wettkampf- und Kampfrichterordnungen.

Die Ausrichtung der Regio-Cups erfolgt in festgelegter Reihenfolge durch die zugeordneten LTV (siehe Wettkampf- und Kampfrichterordnung).

4.3.3 Kampfrichter

Für die Durchführung der Wettkämpfe sind von den teilnehmenden Vereinen bzw. LTV eine pro Wettkampf festgelegte Anzahl an Kampfrichterinnen zu stellen und zu finanzieren.

Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichterinnen wird in der Ausschreibung veröffentlicht.

Vereine bzw. LTV, die nicht die in der Ausschreibung geforderte Anzahl an Kampfrichterinnen stellen, müssen eine Kampfrichterpauschale zur Finanzierung externer Kampfrichterinnen zahlen. Die Höhe dieser Kampfrichterpauschale wird in den jeweiligen Wettkampf- und Kampfrichterordnungen der Sportarten GYM und RSG festgelegt.

4.4 Besondere Festlegungen beim Startrecht

Für alle Wettkämpferinnen ist grundsätzlich die Turnordnung des DTB, Teil 2 Wettkampfordnung bindend.

Besondere Festlegungen:

- *Der Wechsel zwischen den Sportarten GYM und RSG bzw. umgekehrt ist trotz eines gültigen Startrechts einer der beiden Sportarten ab dem 1.1. eines jeden Jahres (Beginn Wettkampfsjahr) auf Antrag möglich, sofern im laufenden Jahr noch an keinem Wettkampf in der bisherigen Sportart teilgenommen wurde.*

Der Antrag muss bei der jeweiligen Passstelle des LTVs zur Prüfung eingereicht werden.

Besondere Festlegungen - RSG:

- In den Gruppen der Meisterklasse ist der Start einer Gymnastin ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit gültigem Startpass möglich.

4.5 Besondere Anforderungen für Wettkampfstätte und Geräte

Wettkampffläche und –geräte

GYM

Für die Handgeräte in den P- und K-Übungen sind die Vorschriften des DTB-Wettkampfprogramms maßgebend. Dies gilt auch für die Größe der Wettkampfflächen.

RSG

Für die Wettkampffläche und die Handgeräte in der RSG sind die Vorschriften der FIG maßgebend. Für Schülerinnen und Kinderklassen können davon abweichende Regelungen getroffen werden (s. Wettkampf- und Kampfrichterordnung).

5 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Die Vorsitzende des TK Gymnastik/RSG kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen des Fachgebiets ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung Gymnastik/RSG ergeben, entscheidet auf Antrag das TK. Gegen die Entscheidung des TK ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung.

Diese Ordnung Gymnastik/RSG wurde vom TK GYM/RSG erarbeitet, durch die Bundestagung GYM/RSG am 22./23.09.2018 in Frankfurt beschlossen und danach durch den Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung bestätigt.

Sie tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Letzte Ergänzung:

Besondere Festlegungen zum Startrecht

13.6.2020